

Drafting

Zur Temporalität und Materialität einer textbasierten Praxis internationaler Verhandlungen

Hilmar Schäfer

Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Zur Praxis des Entwerfens. Offene Zukunft und geschlossene Gegenwart im Zeitalter des Designs«

Einleitung

Diplomatische Verhandlungen kreisen um die Verfertigung von Textentwürfen. In Entscheidungen, Protokollen und Resolutionen manifestieren sich die Positionen der Verhandlungspartner/-innen und werden durch die Verschriftlichung für weitere Bezugnahmen anschlussfähig gemacht. Diese Texte können zum Beispiel im Vorfeld internationaler Treffen oder Sitzungen durch Unterhändler/-innen ausgehandelt werden. Daneben ist es jedoch auch üblich, dass Diplomat/-innen internationaler Delegationen in raum-zeitlicher Kopräsenz an Textentwürfen arbeiten. Diese Praxis möchte ich im Folgenden am Beispiel der internationalen Verhandlungen über das UNESCO-Welterbe beleuchten. Auf der jährlichen Sitzung des Welterbekomitees werden unter anderem neue Welterbestätten auf die Liste des Welterbes aufgenommen und es wird über Stätten entschieden, die auf der Roten Liste des Welterbes in Gefahr stehen oder dieser hinzugefügt werden sollen. Den Delegierten liegt vor Beginn der Verhandlungen der Entwurf eines Entscheidungstextes (*draft decision*) vor, der in dieser Form angenommen oder durch Überarbeitungen (*amendments*) modifiziert werden kann. Diese spezifische Entwurfspraxis werde ich in meinem Beitrag analysieren. Ein Fokus meiner Betrachtung wird auf dem Einsatz eines großen, für alle Delegierten einsehbaren Bildschirms liegen, der die gemeinsame Entwurfsarbeit im Sitzungssaal ermöglicht und strukturiert. Die Analyse beruht auf ethnographischem Material, das ich 2015 auf der 39. Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees in Bonn und 2016 auf dessen 40. Sitzung in Istanbul durch mehrtägige teilnehmende Beobachtung und Videoanalyse gewonnen habe.

Eine Analyse der Verhandlungen über das UNESCO-Welterbe lässt sich in verschiedenen Forschungsfeldern situieren: erstens im Kontext ethnographischer Arbeiten zu Diplomat/-innen und diplomatischen Verhandlungen im Allgemeinen (Neumann 2012; Niedner-Kalthoff 2005, 2015) sowie zum UNESCO-Welterbe im Besonderen (Brumann 2011; Brumann, Berliner 2016), zweitens im Zusammenhang mit Analysen zur Weltgesellschaft und zur Produktion des Globalen (Heintz et al. 2015) sowie drittens im Kontext einer Soziologie der Bewertung (Schäfer 2016b), und hier insbesondere der Bewertung kultureller Güter (Hutter, Throsby 2008).

Unter „Entwerfen“ verstehe ich die praktische, mehr oder weniger zielgerichtete Arbeit an vorläufig gehaltenen Entitäten, deren Vorläufigkeit im Prozess angezeigt wird. Beispielsweise ist ein Umbau an einem Haus kein Entwurf, auch wenn er irgendwann später abgerissen und neu gestaltet wird. Dagegen stellen die explizit vorläufig gehaltene Zeichnung oder das Modell für den Umbau einen Entwurf dar. Zum Entwerfen gehören spezifische Praktiken des Öffnens und Fixierens der vorläufig gehaltenen Entität.

Ich vertrete eine praxeologische Perspektive (Reckwitz 2003; Schmidt 2012; Schäfer 2016a), die von der lokalen Hervorbringung des Sozialen und sozialer Entitäten ausgeht, im Unterschied zu interaktionistischen Ansätzen aber die übersituative Strukturierung der Praxis betont und stets nach Verbindungen zu anderen Zeiten und Orten fragt. Die Praxistheorie bezieht dabei insbesondere die körperliche und materielle Dimension des Sozialen ein. Ein Schwerpunkt meiner Betrachtung liegt entsprechend auf der temporalen und der materiellen Dimension der Entwurfspraxis, die ich im Folgenden analysieren werde. Eingangs stelle ich zunächst kurz die internationale Organisation UNESCO und die Welterbekonvention vor.

Die Welterbekonvention und ihre Organe

Die Welterbekonvention von 1972 ist das bekannteste Programm der UNESCO, das weitreichendste internationale Übereinkommen zum Schutz von Kultur- und Naturerbe und mit gegenwärtig 191 Mitgliedsstaaten (und -gebieten) einer der meistratifizierten völkerrechtlichen Verträge. Die Konvention wird von der Idee getragen, dass eine aufgenommene Kultur- oder Naturstätte zum Erbe der gesamten Menschheit gehört und deshalb eine globale Bedeutung hat, die über den Nationalstaat, in dessen Territorium sie liegt, hinausreicht. Voraussetzung dafür ist ihr „außergewöhnlicher universeller Wert“ (*outstanding universal value*), der ihr im Bewertungsprozess zugeschrieben wird.

Die tragenden Institutionen der Konvention sind das Welterbekomitee als Exekutivorgan und das Sekretariat als Verwaltung. Das Welterbekomitee besteht aus 21 gewählten Mitgliedsstaaten der Konvention, die alle Kontinente repräsentieren und jährlich zu einer Sitzung zusammentreten. Als Sekretariat fungiert das sogenannte Welterbezentrum der UNESCO in Paris, das insbesondere den Nominierungsprozess betreut und die Sitzungen des Welterbekomitees organisiert.

Das Welterbekomitee verwaltet zwei Listen. Im Zentrum der Welterbekonvention steht die UNESCO-Liste des Welterbes (kurz: Welterbeliste), das weltweit bekannte und beachtete Instrument des Programms. Die Welterbeliste ist ein kulturpolitisches Instrument der Lenkung von Aufmerksamkeit und Sichtbarkeit auf internationaler Ebene. Die zweite Liste ist die sogenannte Rote Liste des gefährdeten Welterbes. Mit einer Eintragung auf diese Liste macht das Komitee auf eine besondere Gefährdung und somit einen besonderen Schutzbedarf der eingetragenen Stätte aufmerksam.

Bei der Evaluation der Nominierungen sowie bei Fragen zum Erhalt der eingetragenen Stätten wird das Welterbekomitee von drei Fachgremien beraten: dem internationalen Rat für Denkmalpflege ICOMOS, der Weltnaturschutzunion IUCN und ICCROM, den Spezialisten für Restaurierung und Konservierung. Kulturerbestätten werden durch ICOMOS evaluiert, Naturerbestätten durch IUCN. Die Fachgremien geben Entscheidungsempfehlungen für die jährliche Sitzung des Welterbekomitees ab, die von diesem angenommen oder modifiziert werden können. Auf den Sitzungen ist eine Person, die oder der sogenannte *Rapporteur* dafür zuständig, die Entscheidungen und Überarbeitungsanträge zu verwalten und durch den Entwurfsprozess zu führen. Im Folgenden möchte ich diese Entwurfspraxis

beschreiben, systematisieren und interpretieren und werde nun zunächst ihre Temporalität reflektieren, bevor ich auf die Materialitätsdimension eingehe.

Die Temporalität der Entwurfspraxis

Der Entwurfsprozess ist in mehrfacher Hinsicht zeitlich geordnet und rhythmisiert. Er wird zunächst ganz grundlegend durch den jährlichen Rhythmus der Sitzungen des Welterbekomitees strukturiert. Die Arbeit an den Entwurfstexten ist jedoch zeitlich und räumlich entgrenzt. So finden bereits im Vorfeld der Komiteesitzung Verhandlungen zwischen den Delegationen statt, aus denen dann die zur Diskussion gestellten *amendments* hervorgehen. Die meisten nationalen Delegationen unterhalten innerhalb des Gebäudekomplexes der UNESCO in Paris eigene Büros, die für die diplomatischen Beziehungen zur UNESCO sowie zu den anderen Mitgliedsstaaten der jeweiligen Konventionen und Programme zuständig sind.

Entscheidend sind jedoch die jährlichen Komiteesitzungen. Hier gibt die Tagesordnung den zeitlichen Rahmen der Entwurfspraxis vor, die mit bestimmten Tagesordnungspunkten verbunden ist. Die Tagesordnung separiert Phasen des Draftings von anderen diplomatischen Aktivitäten wie repräsentativen Reden, Berichten, Statements von Seiten der Delegationen etc.

Charakteristisch für die diplomatische Entwurfspraxis ist ihre Formalität. Die Stellungnahmen der Delegationen werden in formelhafter Sprache eröffnet und beendet, wodurch der Entwurfsprozess stark ritualisiert wird. Idealtypisch zusammengefasst stellt sich der Diskussions- und Entwurfsprozess wie folgt dar:

Chairperson: I now ask our Rapporteur if she has received any amendments to this draft decision. // May I ask the Rapporteur to present the amendment to this draft decision.

Rapporteur: We haven't received any amendments. // Yes, we have received an amendment from the distinguished delegates of...

[...] Es wird durch das Dokument gescrollt, Rapporteur liest Änderungen vor.

Chairperson: Thank you very much. Are there any comments or objections?

[...] Debatte; Wiederholung der Frage

Chairperson: I see none.

Chairperson: Then I declare decision X adopted [as amended]. Hammerschlag

Mitarbeiter/in des Sekretariats: scrollt nach oben und schreibt hinter die Nummer der Entscheidung „adopted [as amended]“

Der Hammerschlag schließt die Debatte als visuelles und vor allem akustisches Zeichen ab. Nach Beendigung der Debatte ist es nicht mehr möglich, diese erneut aufzurollen. Die Entscheidung gilt nun als geschlossen und kann auch auf Nachfrage nicht wieder geöffnet werden.

Ein weiterer Aspekt der Temporalität ist die Reihenfolge der Stellungnahmen. So gab es etwa auf der 39. Sitzung in Bonn den Fall, dass sich die kroatische Delegation beschwerte, weil ihr erst spät das Wort erteilt wurde, obwohl sie frühzeitig einen Redebeitrag angemeldet hatte. Sie wurde von der Chairperson bei der nächsten Debatte prompt als erstes drangenommen und brachte den Vorstoß zur Veränderung einer *draft decision* ein. Offenbar handelte es sich bei der Beschwerde also um ein taktisches Manöver, um sich für die entscheidende Debatte eine frühe Rednerposition zu sichern.

Die Materialität der Entwurfspraxis

Wenn ich im Folgenden von „Materialität“ spreche, so in einem weiten Sinne, wie ihn etwa die Akteur-Netzwerk-Theorie vertritt (Latour 2007). Materialitäten sind diesem Verständnis zufolge relativ durable heterogene Entitäten, die einen Beitrag zu einer sozialen Praxis leisten und diese stabilisieren, aber auch räumlich und zeitlich entgrenzen. Sie weisen stets über bloße face-to-face Interaktionen in raumzeitlicher Kopräsenz hinaus. Ihr je spezifischer Beitrag ist dabei graduell unterschiedlich und muss analytisch herausgearbeitet werden. Die Materialität des Entwurfsprozesses umfasst aus dieser Perspektive insbesondere die anwesenden Körper der Diplomat/-innen, digitale, ausgedruckte und handschriftliche Dokumente, den Bildschirm – auf den ich noch genauer eingehen werde – sowie das räumliche Setting und die Sitzordnung.

Eine *allgemeine* Form von Materialität weist der Text selbst auf, dessen Präsenz (auf Papier oder virtuell auf dem Bildschirm) Anschlüsse und Überarbeitungen eröffnet – also das grundsätzliche Charakteristikum einer Äußerung, für weitere Sprechakte anschlussfähig zu sein (Gumbrecht, Pfeiffer 1988; Hilgert 2014). Eine *spezifische* Materialität der diplomatischen Entwurfspraxis bilden etwa die „blue drafts“ genannten Formulare auf blauem Papier, mit denen ein Änderungsvorschlag, ein *amendment*, schriftlich eingereicht werden kann (dies ist ebenso per E-Mail möglich). Besonders charakteristisch für die diplomatische Entwurfspraxis, wie ich sie beobachtet habe, ist jedoch die Arbeit mit dem Bildschirm im Sitzungssaal.

Der Bildschirm nimmt die gesamte Stirnseite des Sitzungssaals ein. An den äußersten Seiten läuft bei Redebeiträgen ein Countdown zum Ende der Redezeit. Im Fokus stehen aber die drei mittleren Bildfelder: links die französische und rechts die englischsprachige Anzeige für Text- und Bildpräsentationen, in der Mitte werden live Videobilder der aktuell sprechenden Personen aus dem Saal eingeblendet.

Der Bildschirm erfüllt eine Reihe von Funktionen: (1) Er unterstützt die Strukturierung der Tagesordnung und gibt Informationen zu den relevanten Dokumenten und Beschlussvorlagen. (2) Er zeigt die Sprecher/-innen in Großaufnahme. (3) Er repräsentiert die Stätte, die debattiert wird, wobei sich diese Repräsentation weiter differenzieren lässt. Die Visualisierung ist entweder (a) primär illustrativ, zeigt also ausgewählte Bildmotive, die einen Eindruck von der Stätte vermitteln sollen, oder gibt (b) Zusatzinformationen, etwa in Form von Kartenmaterial oder der Visualisierung von einem geplanten Bauvorhaben. Ein – gegenwärtig besonders aktueller – Sonderfall der informativen Nutzung des Bildschirms ist eine Art Zeugenfunktion, die er in Bezug auf zerstörtes Welterbe oder Welterbe in Gefahr einnimmt. So werden beispielsweise Bilder von Aleppo oder Palmyra gezeigt, auf denen Rauchwolken aus der Ferne oder zerstörte Überreste der Stätten zu sehen sind. Eine spezifische Form der Repräsentation ist hier wiederum der eindrucksvolle Vorher-Nachher-Kontrast, bei dem zwei Bilder aus derselben Perspektive nebeneinandergestellt werden, um einen diachronen Vergleich zu erlauben.

Zentral ist jedoch die Rolle des Bildschirms im Entwurfsprozess, wie sich bereits an den expliziten Bezugnahmen auf dessen mediale Präsenz oder Nichtpräsenz ablesen lässt. So heißt es etwa von den Beteiligten häufig: „We don't have it on the screen.“, „Can we have it on the screen?“ oder „Can you switch the screen, please?“. Auf dem Bildschirm erscheint die vom Sekretariat vorbereitete Entscheidungsvorlage des Komitees – *draft decision* – mit den hervorgehobenen Änderungen derjenigen Delegationen, die ihre Überarbeitungsvorschlägen im Vorfeld schriftlich eingereicht haben. Das Arbeitsmedium ist ein schlichtes Worddokument.

Formal kann es sich bei den *amendments* um Hinzufügungen (in blauer Schrift) handeln, um Streichungen (in roter Schrift und als durchgestrichen markiert) oder um komplexe Änderungen, die zur besseren Lesbarkeit unterstützend gelb hervorgehoben werden (s. Abb. 1). Dabei wird in blauen eckigen Klammern stets das Land ausgewiesen, von dem der Vorschlag stammt, sowie eventuell diejenigen Staaten, die den Vorschlag unterstützen. *Inhaltlich* können die Überarbeitungen unter anderem Betonungen, Entschärfungen oder Verschärfungen bestimmter Aspekte des Entscheidungsentwurfs darstellen.

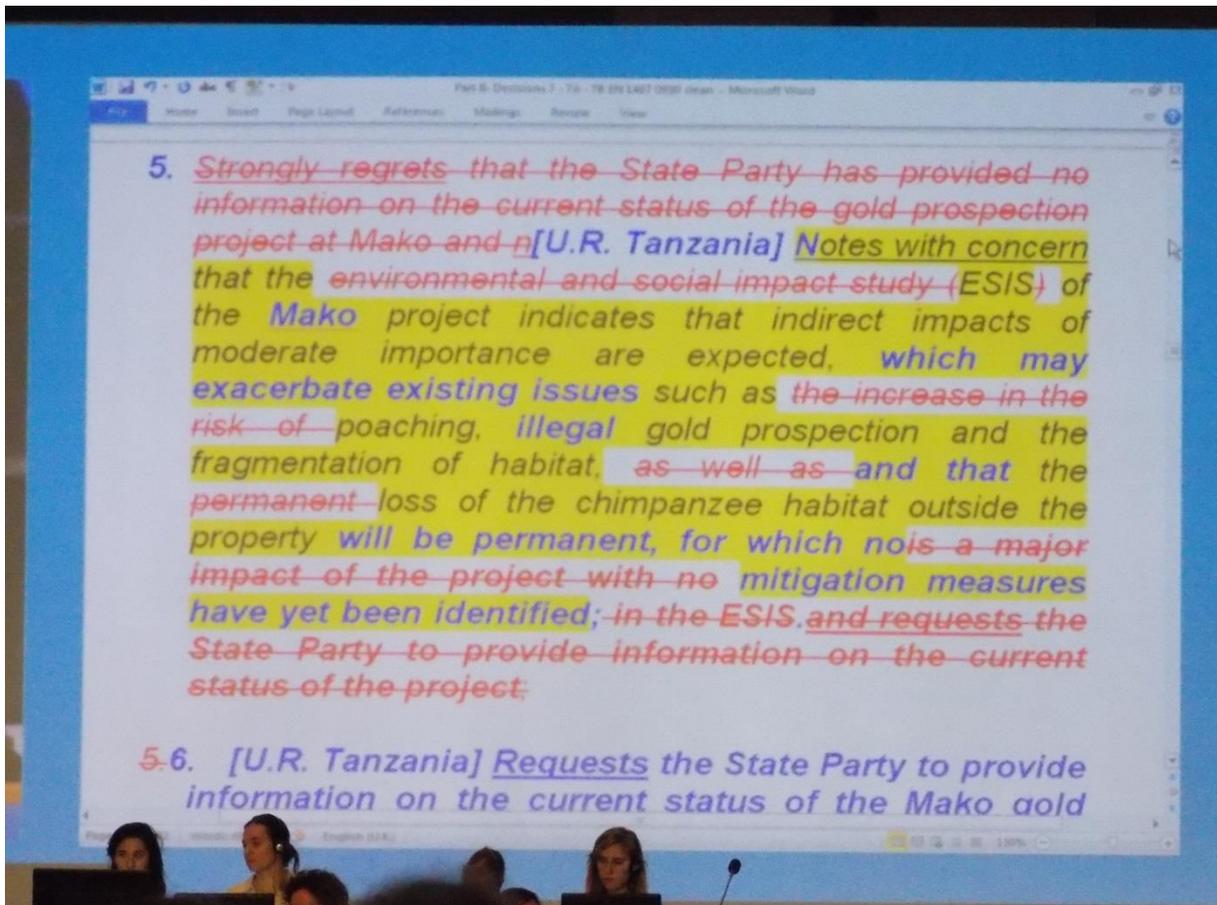


Abbildung 1: Einsatz des Bildschirms in der Debatte um den Niokolo-Koba Nationalpark im Senegal auf der 40. Sitzung des Welterbekomitees in Istanbul (Foto: HS)

Auf dem Bildschirm manifestieren sich dabei auch mögliche Konflikte sowie die Mehrheitsverhältnisse im Saal (s. Abb. 2). Dabei müssen die Delegationen keine eigenen *amendments* formulieren, sondern drücken in ihren Redebeiträgen ihre Unterstützung für einen vorliegenden Überarbeitungsvorschlag aus, zum Beispiel „I support the proposal of the Finnish delegation.“ In dem gewählten Beispiel aus Abbildung 2 wird die Position der finnischen Delegation, den 6. Paragraph des Entscheidungstextes

entgegen des Vorschlags aus Kasachstan beizubehalten, von dem Libanon, Portugal und Jamaika unterstützt, im weiteren Verlauf der Debatte schließen sich noch Polen und Peru an. Die Streichung des Satzes hätte zur Folge, dass die Stätte *nicht* auf die Rote Liste des Welterbes in Gefahr aufgenommen wird, wofür Finnland und die anderen Staaten eintreten. Die Mehrheitsverhältnisse veranlassen Kasachstan schließlich, ihren Vorschlag zurückzuziehen, das Sekretariat überarbeitet daraufhin das Dokument, stellt den ursprünglichen Text wieder her und streicht den Vorschlag Kasachstans zur Streichung des Paragraphen durch. Damit ist entschieden, die Stätte auf die Rote Liste des Welterbes in Gefahr zu setzen.

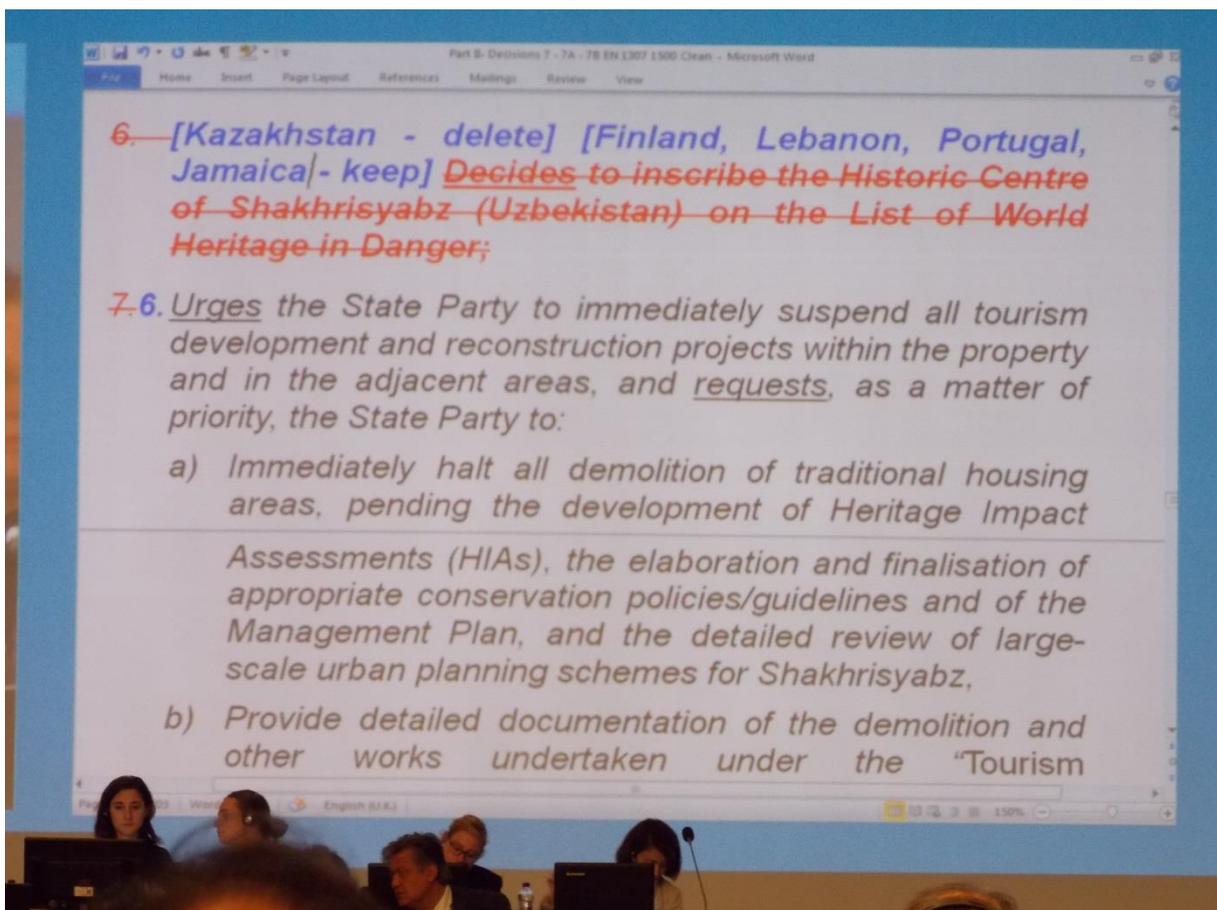


Abbildung 2: Einsatz des Bildschirms in der Debatte um das historische Stadtzentrum von Shahrizabz in Usbekistan auf der 40. Sitzung des Welterbekomitees in Istanbul (Foto: HS)

Die Änderungsvorschläge stützen sich teilweise auf standardisierte Formulierungen, auf die gelegentlich explizit verwiesen wird. So gab es auf der 40. Sitzung beispielsweise den Fall einer Wortmeldung aus Finnland mit der Bitte an das Sekretariat: „Since we again have recommendations in this draft decision, I would like to put in the standard paragraph in the end as we did in the case of the rock art site in China.“¹ Ein weiteres Beispiel: Die Rapporteurin bringt etwa in einem anderen Fall eigenständig die leichte Korrektur eines *amendments* ein und verweist auf die übliche Formulierung für diesen Fall –

¹ Debatte um die Entscheidung 40 COM 8B.20 am 15.07.2016.

„This is the standard language that the committee adopts [...]“.² Der Bezug zwischen den einzelnen Fällen wird hier wesentlich durch die Erfahrung, durch die Kompetenz der Beteiligten hergestellt. Es scheint jedoch auch eine technische Unterstützung zu geben, eine Datenbank der vergangenen Entscheidungen, auf die in der Debatte sowohl von den Delegierten als auch vom Sekretariat verwiesen wurde und zu der mir auf Nachfrage gesagt wurde, dass sie ausschließlich zum internen Gebrauch des Sekretariats sei. Die Verweise auf übliche Formulierungen und standardisierte Textbausteine, die sich auf das Gedächtnis der räumlich kopräsenten Teilnehmer/-innen sowie auf Materialisierungen wie Dokumente und technische Infrastrukturen stützen, organisieren die diplomatische Entwurfspraxis. Die geschilderten Beobachtungen belegen, dass ein charakteristischer Aspekt der diplomatischen Entwurfspraxis die Konsistenz mit früheren Entscheidungen und Formulierungen ist.

Die Entwurfspraxis wird in materieller Hinsicht sowohl durch inkorporiertes Wissen als auch durch technische Medien wie die Datenbank und den Bildschirm organisiert. Der Bildschirm hat dabei eine Doppelfunktion: Auf dem Screen manifestieren sich einerseits die Debatte und andererseits die sich herausbildenden Allianzen. Mit Karin Knorr Cetina (2009) gesprochen, stellt die beschriebene Verhandlungspraxis eine synthetische Situation dar. Dieser Begriff bezeichnet bildschirmvermittelte Praktiken und dient dazu, die Goffman'sche Analyse von *face-to-face* Interaktionen um mediale Komponenten und Einflüsse konzeptuell zu erweitern. Der Bildschirm ist im Falle des Welterbekomitees allerdings nur ein sehr schwach ausgeprägtes skopisches System. Im Unterschied zu den von Knorr Cetina und anderen untersuchten Bildschirmen des Finanzhandels, ist seine räumlich entgrenzende Funktion geringer. Er sammelt, präsentiert und organisiert keine Daten in *real time*, sondern bietet lediglich Informationen in Form von Karten und anderen visuellen Darstellungen, die auf andere Orte und Zeiten verweisen und somit die Situation des Sitzungssaals überschreiten. Er ist jedoch auch kein bloß passives Hilfsmittel. Er strukturiert die Praxis genauso, wie er durch sie strukturiert wird. Der Bildschirm ist ein wesentlicher Durchgangspunkt, ein *obligatory passage point* – um es in Begriffen der Akteur-Netzwerk-Theorie zu formulieren – für die diplomatische Entwurfspraxis. Zudem ist die diplomatische Arbeit mit dem Screen ein Beispiel für eine bildschirmvermittelte Praxis, bei der nicht ein Einzelner, sondern ein Kollektiv gemeinsam vor dem Bildschirm sitzt und sich auf diesen bezieht, womit sich diese spezifische Medialität etwa von der privaten Nutzung des Bildschirms oder von *face-to-screen*-Situationen im Büro unterscheidet.

Das diplomatische Drafting als Entwurfspraxis

Das diplomatische Drafting, wie ich es am Beispiel der Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees beobachtet und beschrieben habe, ist eine verteilte Entwurfspraxis, an der die beratenden Fachgremien, die Delegierten und ihre Mitarbeiter/-innen, die Sitzungsleitung, das Sekretariat, der Bildschirm, eine Datenbank, vergangene Entscheidungen, Formulare, Papier und vieles mehr beteiligt sind. Es lässt sich in Bezug auf seine allgemeinen und spezifischen Charakteristika mit anderen Entwurfspraktiken vergleichen.

² Rapporteur: „We move on to para 3. We took the liberty of changing the amendment to ‘take note’ of the following provisional statement of outstanding universal value. This is the standard language that the committee adopts when a property is being moved from deferral to inscription, because a draft text that has been agreed on by both the state party and the advisory bodies has not yet been presented.“ (Debatte um die Entscheidung 40 COM 8B.2 am 15.07.2016).

Ein Merkmal, das das diplomatische Drafting allgemein mit anderen Entwurfspraktiken teilt, ist die Bearbeitung vorläufiger Entitäten beim gleichzeitigen Anzeigen ihrer Vorläufigkeit. Außerdem weist die Praxis Bewegungen des Öffnens oder Schließens der fluiden Entität auf. *Wie* die Vorläufigkeit gezeigt wird und *welche Modi* des Öffnens und Schließens die Praxis umfasst, ist spezifisch für die jeweilige Entwurfspraxis. Im Fall des diplomatischen Draftings ist die fluide Entität ein Text. Seine Vorläufigkeit wird durch die Verwendung eines Word-Dokumentes hergestellt und angezeigt, das auf dem Bildschirm für alle Beteiligten sichtbar gemacht wird. Die Leistung eines Word-Dokuments ist uns dabei so alltäglich vertraut, dass wir darüber gar nicht mehr reflektieren: Es bietet die Möglichkeit, einen Text vorläufig verfügbar zu halten, digital anzuzeigen und zu bearbeiten, wodurch die Generierung und die Überarbeitung des Textes eng miteinander verschränkt werden.

Das Öffnen und Schließen der Entität des diplomatischen Textes ist stark formalisiert, wie ich unter anderem an der ritualisierten Verhandlungsführung gezeigt habe. Die Entwurfspraxis greift auf teilstandardisierte Formulierungen zurück, die kollektiv geteilte Wissensbestände der Diplomaten/-innen und Mitarbeiter/-innen sind, aber auch medial verfügbar gemacht werden. Vergleiche mit anderen Fällen und Verweise auf vergangene Entscheidungen strukturieren die Entwurfsarbeit und zielen auf größtmögliche Konsistenz. Hierin bestehen wesentliche Unterschiede zu anderen – etwa künstlerischen – Entwurfspraktiken, die üblicherweise weniger stark formalisiert sind. Auch würde ich vermuten, dass die Öffnungs- und Schließungspraktiken etwa im Bereich des Brainstormings oder anderer Entwurfstechniken der Kreativarbeit (Krämer 2014) differieren und dass Schließungen die entworfenen Entitäten weniger rigide fixieren, als dies in der Diplomatie der Fall ist. Ein feldübergreifender Vergleich gesellschaftlicher Praktiken des Entwerfens wäre in dieser Hinsicht sicherlich produktiv.

Literatur

- Brumann, C. 2011: Unser aller Kulturgut: Eine ethnologische Annäherung an das UNESCO-Welterbe. In *Sociologus*, 61. Jg., Heft 1, 19–43.
- Brumann, C., Berliner, D. (Hg.) 2016: *World Heritage On The Ground. Ethnographic Perspectives*. New York: Berghahn.
- Gumbrecht, H.-U., Pfeiffer, K. L. (Hg.) 1988: *Materialität der Kommunikation*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heintz, B., Bennani, H., Müller, M. 2015. Die Aushandlung der Menschenrechte. Ein Vergleich der beiden UN-Menschenrechtskonferenzen in Teheran (1968) und Wien (1993). In B. Heintz, B. Leisering (Hg.), *Menschenrechte in der Weltgesellschaft. Deutungswandel und Wirkungsweise eines globalen Leitwertes*. Frankfurt am Main: Campus, 236–282.
- Hilgert, M. 2014. Praxeologisch perspektivierte Artefaktanalysen des Geschriebenen. Zum heuristischen Potential der materialen Textkulturforschung. In F. Elias, A. Franz, U. W. Weiser, H. Murmann (Hg.), *Praxeologie. Beiträge zur interdisziplinären Reichweite praxistheoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Materiale Textkulturen 3*. Berlin: de Gruyter, 149–164.
- Hutter, M., Throsby, D. (Hg.) 2008: *Beyond price. Value in culture, economics, and the arts*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Knorr Cetina, K. 2009: The Synthetic Situation: Interactionism for a Global World. *Symbolic Interaction*, 32. Jg., Heft 1, 61–87.
- Krämer, H. 2014: *Die Praxis der Kreativität. Eine Ethnografie kreativer Arbeit*. Bielefeld: transcript.
- Latour, B. 2007: *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Neumann, I. B. 2012: *At Home with the Diplomats. Inside a European Foreign Ministry*. Ithaca: Cornell University Press.
- Niedner-Kalthoff, U. 2005: *Ständige Vertretung. Eine Ethnographie diplomatischer Lebenswelten*. Bielefeld: transcript.
- Niedner-Kalthoff, U. 2015: *Producing Cultural Diversity. Hegemonic Knowledge in Global Governance Projects*. Frankfurt am Main/ New York: Campus.
- Reckwitz, A. 2003: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. *Zeitschrift für Soziologie*, 32 Jg., Heft 4, 282–301.
- Schäfer, H. (Hg.) 2016a: *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*. Bielefeld: transcript.
- Schäfer, H. 2016b: „Outstanding universal value“. Die Arbeit an der Universalisierung des Wertvollen im UNESCO-Welterbe. *Berliner Journal für Soziologie*, 26. Jg., Heft 3–4, 353–375.
- Schmidt, R. 2012: *Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen*. Berlin: Suhrkamp.